



Pressemitteilung:

RADIO SUNSHINE

Die Beschlusskammer des Medienrats bedauert, dass sie aufgrund der Missachtung der Vorschriften seitens des Senders „RADIO SUNSHINE“ dem IBPT mitteilen musste, dass der Sender ohne Lizenz weitersendet und das IBPT in Anwendung des „Frequenzpolizeierlasses“ diesen schließen musste.

Die Beschlusskammer hat vollstes Verständnis für die Enttäuschung der Hörer des Radiosenders, jedoch ist diese Entwicklung einzig und allein den Verantwortlichen des Senders zuzuschreiben:

Das Dekret vom 27.06.2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen legt das Lizenzierungsverfahren für Radiosender aus dem deutschen Sprachgebiet Belgiens fest.

Die Lizenz von RADIO SUNSHINE lief im Juni 2010 ab. Hätte der Medienrat die Verantwortlichen des Senders nicht an die Erneuerung der Lizenz erinnert, hätten diese wahrscheinlich erst gar keinen neuen Antrag eingereicht.

Die Gutachtenkammer des Medienrats hatte der Beschlusskammer einstimmig empfohlen, den Antrag von Radio Sunshine abzulehnen. Dieser Kammer gehören neben Medienanbietern auch Mediennutzer wie beispielsweise Verbraucherschützer und Gewerkschaftler an. Die Gutachtenkammer hat Hörproben, Ortsbesichtigungen und Anhörungen durchgeführt.

Die Verantwortlichen des Senders RADIO SUNSHINE glänzten bei den Anhörungen der Gutachtenkammer durch Abwesenheit.

Es wurde ebenfalls festgestellt, dass trotz dekretaler Verpflichtung seitens des Senders keine Jahresberichte eingereicht wurden.

URBANISMUS

Am 3.3.2011 wurden dem Medienrat seitens des Senders und der Gemeinde LONTZEN Unterlagen versprochen, die die urbanistische Rechtmäßigkeit des Sendemasts betreffen sollten. Diese Unterlagen wurden dem Medienrat nie übermittelt.

Der Sender beging gar den Fehler, bei der Gemeinde den diesbezüglichen Antrag als „Radio Sunshine V.o.G.“ einzureichen, obwohl der Antrag auf Anerkennung als privater regionaler Hörfunksender am 2. Mai 2011 von der „PGmbH Sunshine Sounds“ beim Medienrat eingereicht wurde. Hier handelt es sich um zwei verschiedene juristische Personen.

NACHRICHTEN:

RADIO SUNSINE hat in der Anhörung durch die Beschlusskammer sowie im Schreiben vom 1.10.2012 behauptet, weiterhin Nachrichten des BRF übernehmen zu dürfen.

Hier wurde bewusst versucht, die Beschlusskammer des Medienrats hinters Licht zu führen, da zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, dass diese Genehmigung seitens des BRF aufgekündigt war, was dieser der Beschlusskammer im Nachhinein schriftlich bestätigt hat.

SENDESTÄRKE:

RADIO SUNSHINE hat gegenüber dem ISSEP angegeben, doppelt so stark zu senden, wie 2004 zugestanden, was an sich bereits eine Missachtung der Vorschriften wäre.

Der Beschlusskammer des Medienrats liegen jedoch Messungen einer neutralen und seriösen Einrichtung vor, wonach Radio SUNSHINE vier bis fünf Mal so stark sendete, wie eigentlich erlaubt.

„REISEKOFFER“:

Dem Medienrat wurde zugetragen, dass der Sender RADIO SUNSHINE während der Ausstrahlung seiner Sendung „REISEKOFFER“ - während der er Reisen versteigert, ohne im Sinne des Dekretes der Wallonischen Region 22. April 2010 „zur Festlegung des Status der Reiseagenturen“ eine Genehmigung zu besitzen- durch Handyanrufe seiner eigenen Mitarbeiter im Studio während der Sendezeit die Gebote in die Höhe treiben würde.

Die Beschlusskammer sah sich auf Basis des Artikels 89 des „Mediendekrets“ gezwungen, der Eupener Staatsanwaltschaft diesen Sachverhalt zu melden.

Die beiden Kammern des Medienrats tun lediglich ihre Pflicht, indem sie das seitens des PDG verabschiedete Mediendekret, vor dem alle Radiosender gleich sind und auch so behandelt werden, korrekt anwenden. Somit war die Schließung des Senders durch das IBPT nur die logische Konsequenz der Entscheidung des Medienrats, dem Sender keine Lizenz zu gewähren.

*Dr. Jürgen Brautmeier
Yves Derwahl
Peter Thomas*

Mitglieder der Beschlusskammer des Medienrats